# Vorlage für Bankbürgschaft

Urschrift für die Volleyball Bundesliga

**Kreditinstitut**

Name des Kreditinstituts, Anschrift, PLZ Ort

1. Das Unternehmen (Beauftragter gem. Ziffer 3.1.7 Lizenzstatut der Volleyball Bundesliga e.V.)

Name des beauftragten Unternehmens, Anschrift, PLZ Ort

steht mit

Name des Vereins, Anschrift, PLZ Ort

(nachfolgend als Bürgschaftsnehmer bezeichnet)

in lizenzstatutarischen und vertraglichen Beziehungen, die sich ergeben aus

1. dem Antrag des Vereins auf Erteilung einer Lizenz für die Saison 20xx/xx (Vordruck A),
2. dem Lizenzstatut der Volleyball Bundesliga e.V. (LST) in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere Ziffer 3.1.7 LST,
3. dem Kooperationsvertrag/Rechteüberlassungsvertrag/Geschäftsbesorgungsvertrag/ Dienstleistungsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Bürgschaftsnehmer vom xx.xx.20xx.
4. Das Kreditinstitut übernimmt hiermit bedingungsfrei unter Verzicht auf Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

8.000,00 Euro | in Worten: achttausend

[Bitte Bürgschaftssumme eintragen, vgl. Tabelle H 5.10.1 LST]

für alle bestehenden und künftigen Ansprüche, die dem Bürgschaftsnehmer gegenüber dem Verein aus den o.g. Beziehungen einschließlich sämtlicher Nebenforderungen (wie z.B. Zinsen, Gebühren, Kosten) zustehen. Darüber hinaus kann das Kreditinstitut sich nur dann darauf berufen, dass der Bürgschaftsnehmer seine Ansprüche durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Vereins befriedigen kann, wenn die Gegenforderung des Vereins unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wird. Die verbürgten Ansprüche umfassen ausdrücklich auch die Geldstrafe (nebst etwaiger Verwaltungsgebühr), mit der der Vorstand oder der Lizenzierungsausschuss der Volleyball Bundesliga e.V. einen auf die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vereins oder dessen gemäß Ziffer 3.1.7 LST Beauftragten beruhenden Lizenzentzugs auf Grundlage von Ziffer 3.13 LST i.V.m. Ziffer 3.10 LST ahndet.

1. Diese Bürgschaftserklärung gilt für die in der Saison 20xx/xx entstehenden Forderungen. Sie tritt ab dem 01.07.20xx in Kraft. Die Bürgschaft erlischt spätestens am 30.06.20xx, wenn und soweit das Kreditinstitut nicht zu diesem Zeitpunkt schriftlich in Anspruch genommen worden ist.

Ort, Datum

|  |
| --- |
| Stempel und rechtsverbindliche Zeichnung des Kreditinstitutes |